

**Dekret über einen Studienkredit für den Umzug
und den Neubau des Naturhistorischen Museums
an der Zeughausstrasse in Freiburg**

vom 29.05.2020

Betroffene Erlasse (SGF Nummern):

Neu: –

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

gestützt auf das Gesetz vom 2. Oktober 1991 über die kulturellen Institutionen des Staates (KISG);

gestützt auf das Gesetz vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates (FHG);

nach Einsicht in die Botschaft 2019-DICS-60 des Staatsrats vom 3. Dezember 2019;

auf Antrag dieser Behörde,

beschliesst:

I.

Art. 1

¹ Für die Finanzierung der Studien für den Umzug und den Neubau des Naturhistorischen Museums an der Zeughausstrasse in Freiburg wird bei der Finanzverwaltung ein Kredit von 5'580'000 Franken eröffnet.

Art. 2

¹ Die Studien werden gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates aus dem verfügbaren Investitionsbudget des MHNA (Naturhistorisches Museum), unter der Kostenstelle 3274/5040.000, finanziert.

Art. 3

¹ Die Ausgaben für die Studien des Bauprojekts werden in der Staatsbilanz aktiviert und nach Artikel 27 FHG abgeschrieben.

II.

Keine Änderung von Erlassen in diesem Abschnitt.

III.

Keine Aufhebung von Erlassen in diesem Abschnitt.

IV.

Dieses Dekret untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

Es tritt mit der Promulgierung in Kraft.

Die Präsidentin: K. WICKRAMASINGAM

Die Generalsekretärin: M. HAYOZ